

*Betreff:***Öffentlichkeitskampagne zu Fahrradstraßen und Fahrradzonen***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

15.06.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Der Qualitätsstandard für Fahrradstraßen und -zonen in Braunschweig (DS 22-19984) wurde 2022 beschlossen. Seit 2025 werden die neuen Markierungen und Beschilderungen sukzessive im Bestandsnetz der Fahrradstraßen und der Fahrradzone umgesetzt.

Auf dieser Grundlage wurde ein Informations-Flyer entworfen, die Internetpräsenz aktualisiert sowie eine Informationskampagne zur Verbreitung der Neuerungen geplant.

Allgemeine Informationen

Gemäß Maßnahme 6.1 des Ziele- und Maßnahmenkataloges „Radverkehr in Braunschweig“ (ZMK) wurde ein neuer Qualitätsstandard für Fahrradstraßen entwickelt und 2022 als „Qualitätsstandard für Fahrradstraßen und -zonen in Braunschweig“ (DS 22-19984) politisch verabschiedet.

Bestehende Fahrradstraßen werden sukzessive nach dem neuen Qualitätsstandard planerisch betrachtet und neu markiert. Bei ohnehin anstehenden Umbauarbeiten oder einer Neueinrichtung von Fahrradstraßen oder Fahrradzonen werden Elemente des Qualitätsstandards, soweit möglich, baulich hergestellt (z. B. Sicherheitstrennstreifen).

Gemäß Maßnahme 16 des ZMK informiert die Verwaltung regelmäßig über neue oder wenig respektierte oder bekannte Regeln in Verbindung mit dem Radverkehr in Form von Öffentlichkeitsarbeit.

Im Zusammenhang mit der Markierung von Fahrradstraßen und Fahrradzonen nach dem geltenden Qualitätsstandard führt die Verwaltung in 2026 eine Öffentlichkeitskampagne zu allgemein gültigen Regeln und der braunschweig-spezifischen Gestaltung zu Fahrradstraßen durch.

Öffentlichkeitskampagne

Seit Umsetzung der ersten neuen Markierungen und noch vor Beginn der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort erreichten die Verwaltung Fragen zu den Markierungen. Es wurde festgestellt, dass die Sicherheitstrennstreifen, die als Schutzabstand zu parkenden Fahrzeugen dienen, regelmäßig befahren werden anstatt der für den Radverkehr vorgesehenen, mittig gekennzeichneten Fahrgasse.

Die zentralen Elemente der Öffentlichkeitskampagne sind die Erstellung und Veröffentlichung des als Anlage beigefügten Flyers „Wissenswertes über Fahrradstraßen“. Daneben informiert die Verwaltung mit einem temporären Informationsstand vor Ort in den bereits umgestalteten Fahrradstraßen und der Fahrradzone mit zielgerichteter und direkter Ansprache und Information von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern. Ergänzend wurde ein Quiz zu allgemein gültigen Regeln in Fahrradstraßen und -zonen in Form von Postkarten entwickelt, welches darüber hinaus als Glücksrad-Quiz bei Veranstaltungen im Stadtgebiet zum Einsatz kommt.

Bei Unklarheit, wo Radfahrerinnen und Radfahrer fahren sollen, gibt die Verwaltung den Tipp, sich an den auf der Fahrbahn aufgebrachten Fahrradsymbolen (Piktogramme) zu orientieren: unabhängig davon, ob man in einer Fahrradstraße, Fahrradzone, auf einem Radfahrstreifen, einem Schutzstreifen oder auf der Fahrbahn im Mischverkehr mit Kfz fährt, soll dort gefahren werden, wo sich die Fahrrad-Piktogramme befinden.

Die Informationsmaterialien werden zudem auf verschiedenen Kanälen gestreut und unter anderem an die Mobilitätsverbände verteilt sowie in städtischen Institutionen ausgelegt.

Förderung

Durch die erfolgreiche Bewerbung der Verwaltung für das Förderprogramm „Rauf aufs Rad“ des Regionalverbandes Großraum Braunschweig werden die Kosten für die Öffentlichkeitskampagne zu 50% gefördert.

Fazit

Die Öffentlichkeitsarbeit, die im April begonnen wurde, wird in der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen. Viele loben die Art und Weise der Informationsverteilung und sind dankbar für die Erläuterungen.

Das Team Radverkehr der Verwaltung wird in 2026 noch bis mindestens Herbst an verschiedenen Tagen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten in den neugestalteten Fahrradstraßen und der Fahrradzone vor Ort sein.

Darüber hinaus steht die Verwaltung in regelmäßigem Austausch mit Nutzenden, Polizei oder Verbänden, um daraus ggf. Optimierungspotentiale oder Verbesserungen ableiten zu können.

Leppa

Anlage/n:

- 1 - Braunschweig_Fahrradstraßen_Flyer (öffentlich)
- 2 - Braunschweig_Fahrradstraßen_Postkarte (öffentlich)

Warum gibt es Fahrradstraßen?

Das Einrichten von Fahrradstraßen ermöglicht es, den Radverkehr sicherer und komfortabler zu gestalten. Abseits von Hauptverkehrsstraßen entsteht somit kostengünstig ein attraktives Radverkehrsnetz.



Übersicht Fahrradstraßen in Braunschweig Stand 2025

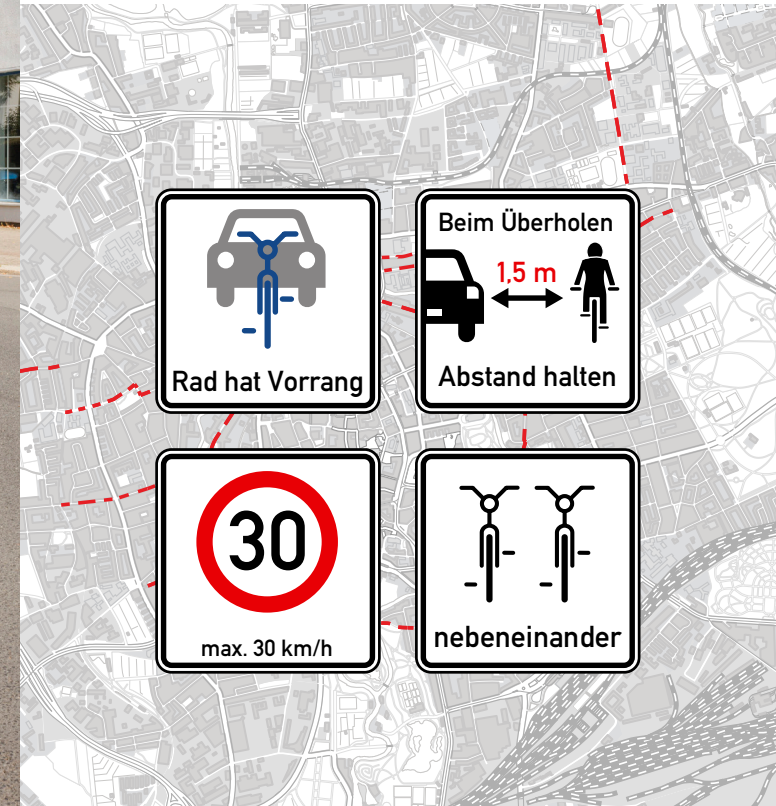
In Braunschweig wurden 2008 die ersten Fahrradstraßen rund um die Technische Universität eingerichtet, um die Radverkehrsströme zu bündeln. Bis heute wird das Netz zur Förderung des Radverkehrs sukzessive abseits von Haupttrouten erweitert.

Mit dem festgelegten, einheitlichen Gestaltungsstandard kann nunmehr die Sicherheit und der Komfort des Radverkehrs in Braunschweig gewährleistet werden. Gleichzeitig wird die Funktion und Akzeptanz von Fahrradstraßen nachhaltig gestärkt.



Sicherheitstrennstreifen:

Radfahrende: **✗ nicht** befahren!
Fahrzeuge: **✓** Befahren beim Überholen/Begegnen



Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Bohlweg 30
38100 Braunschweig

Tel. 0531 470-1
radfahren@braunschweig.de
www.braunschweig.de/radverkehr

Gefördert durch



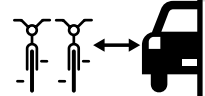
Stand 2026

3 von 16 in Zusammenstellung

Wissenswertes über Fahrradstraßen



Beim Begegnen



Abstand halten



Sicherheitsstrennstreifen:

Radfahrende: **✗ nicht** befahren!

Fahrzeuge: **✓** Befahren beim Überholen/Begegnen

Parken

← Sicherheitsstrennstreifen (Dooring-Zone) →

Der Sicherheitsstrennstreifen zu parkenden Kfz dient der Sicherheit der Radfahrenden und soll von diesen **nicht** befahren werden.

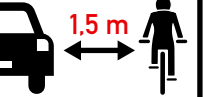
← Sicherheitsabstand →

← Sicherheitsstrennstreifen (Dooring-Zone) →

Parken



Beim Überholen



Abstand halten



Autofahrende können und sollen den Sicherheitsstrennstreifen bei Bedarf nutzen. Somit können die Sicherheitsabstände zwischen Kfz- und Radverkehr beim Begegnen und Überholen eingehalten werden.

← Überholabstand mindestens 1,50 m →

← Sicherheitsstrennstreifen →

Parken

Merkmale einer Fahrradstraße

Beginn einer Fahrradstraße



Nur Radverkehr darf in die Straße einfahren


Kfz-Verkehr kann durch Zusatzschilder zugelassen werden, wie z. B.



Anwohner, Lieferverkehr und Gäste dürfen mit Kfz einfahren



Alle Kfz dürfen einfahren

- Radfahrende geben das Tempo vor – Autofahrende sind zu Gast und müssen ihre Geschwindigkeit anpassen.
- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h 
- Nur für Radfahrende ist das Nebeneinanderfahren ausdrücklich erlaubt.
- Der Mindestabstand von Kfz beim Überholen von Radfahrenden beträgt innerorts 1,50 m. Dies gilt natürlich auch in Fahrradstraßen.
- Fußverkehr darf in Fahrradstraßen ohne Gehweg am Fahrbahnrand laufen.
- Das reduzierte Tempo und rücksichtsvolles Miteinander erhöhen die Verkehrssicherheit. Fahrradstraßen und -zonen verringern Lärm- und Schadstoffemissionen. Sie bieten somit eine höhere Lebens- und Aufenthaltsqualität.



Braunschweig
City of Lions



**Weißt du,
wie groß der Überhol-
abstand sein muss ?**



Der Mindestabstand von Kfz beim Überholen von Radfahrenden beträgt innerorts 1,50 m. Dies gilt natürlich auch in Fahrradstraßen.



Gefördert durch





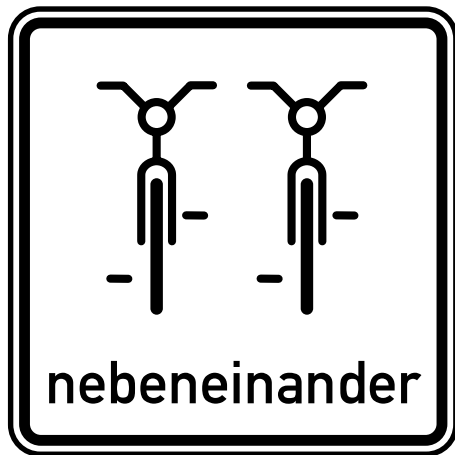
Braunschweig
City of Lions



**Weißt du,
wer in einer Fahrradstraße
nebeneinander fahren darf ?**



Nur für Radfahrende ist das Nebeneinanderfahren ausdrücklich erlaubt.



Gefördert durch





Braunschweig
City of Lions



**Weißt du,
wie schnell du in einer
Fahrradstraße fahren darfst?**



Die **Höchstgeschwindigkeit** für alle **beträgt 30 km/h**. Dabei geben Radfahrende das Tempo vor – Autofahrende müssen ihre Geschwindigkeit anpassen.



Gefördert durch





Braunschweig
City of Lions



**Weißt du,
wer das Tempo auf
Fahrradstraßen bestimmt?**



Radfahrende geben das Tempo vor
und haben Vorrang – Autofahrende
müssen ihre Geschwindigkeit anpassen.



Gefördert durch





Braunschweig
City of Lions

**Weißt du,
wer auf einer
Fahrradstraße fahren darf?**





Beginn einer
Fahrradstraße

Ist die Straße ausschließlich mit diesem Schild gekennzeichnet, darf nur Radverkehr in die Straße einfahren.



Ende einer
Fahrradstraße

Kfz-Verkehre können durch Zusatzschilder zugelassen werden, wie z. B.



Anwohnende, Lieferverkehr
und Gäste dürfen mit Kfz
einfahren



Alle Kfz dürfen
einfahren

Gefördert durch





Braunschweig
City of Lions

**Weißt du,
was der Vorteil von
Fahrradstraßen ist?**



Die Verkehrssicherheit wird durch das reduzierte Tempo und rücksichtsvolleres Miteinander erhöht.

Fahrradstraßen und -zonen verringern Lärm- und Schadstoffemissionen. Sie bieten somit eine höhere Lebens- und Aufenthaltsqualität.

Gefördert durch

